

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 29.11.2024

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (5./12. Dezember 2024) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Jan Augstburger, Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Markus Schneider, Eigerweg 3, 3628 Uttigen
Projektverfasser:	dito Bauherrschaft
Bauvorhaben:	Umnutzung Zweifamilienhaus zum Einfamilienhaus mit Anpassung der Grundrisse (nachträgliches Baugesuch) Aussentreppe demontieren, Fassade ergänzen im Bereich der Türe, Vergrösserung Terrasse südseitig
Standort:	Eigerweg 3, Parzelle Nr. 505
Zone:	Wohnzone W3
Gewässerschutz:	keine Veränderungen
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachefrist:	13. Januar 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile (Terrasse) verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Hinweis: Die Gemeindeverwaltung (Auflagestelle) ist über die Feiertage vom 23.12.2024 bis und mit 03.01.2025 geschlossen, weshalb die Einsprachefrist um eine Woche verlängert wurde. Die digitale Auflage via eBau ist durchgängig möglich.

Uttigen, 5. Dezember 2024

Bauverwaltung Uttigen
